



Bericht des Deutschen Standardisierungsrates über die 105. Sitzung vom 03. und 04. Januar 2007 in Berlin

Erneut diskutierte der Standardisierungsrat den Entwurf eines Diskussionspapiers zur **Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital**, das auf dem „Loss Absorption-Ansatz“ basiert. Insbesondere folgende Aspekte wurden besprochen:

- Proportionale oder mindestens proportionale Verlustteilnahme
- Auswirkungen auf spanische und französische Genossenschaften
- Etwaige dritte Kategorie Hybridinstrumente

Das Papier soll im Kern bis März, spätestens April präsentabel sein.

Nach Ablauf der Kommentierungsfrist zu **E-DRS 21 Zwischenberichterstattung** wurden die eingegangenen Stellungnahmen besprochen und drei Problemkreise identifiziert:

- Sind für HGB Anwender in Quartalsberichten Daten zum Quartal oder über den kumulierten Zeitraum bis zum Abschluss des Quartals anzugeben?
- Soll die Vorgabe zur Formulierung der Versicherung der gesetzlichen Vertreter (unverändert?) beibehalten werden?
- Soll es eine Übergangsregelung geben, insbesondere zur Angabe von Vorjahreszahlen?

Nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen soll der Text im Umlaufverfahren abgestimmt und am 8. Februar 2007 in Öffentlicher Sitzung verabschiedet werden.

Die Arbeitsgruppe der **PAAinE** unter Führung des französischen Standardsetters zum **Framework** hat beschlossen, eine **Befragung der primären Adressaten** der IFRS-Rechnungslegung zu deren Informationsbedürfnissen durchzuführen. Der DSR begrüßt und unterstützt diese Initiative und sammelte Anregungen zur Vorgehensweise.

Der Standardisierungsrat informierte sich über den weiteren Fortgang des IASB **Projektes Business Combinations II**, insbesondere die Überlegungen zur Bewertung der Minderheitsanteile zum fair value, die bislang im IASB keine Mehrheit fanden.

In Vorbereitung der **Roundtable**-Gespräche des IASB zu möglichen Grundlagen des **Measurement im Framework** diskutierte der Standardisierungsrat, ob es einen einheitlichen Maßstab für alle Posten geben könne und welcher dies sein könne. Er kam zu dem Schluss, dass ein Nebeneinander von mehreren Wertmaßstäben vorzuziehen sei, dass Marktbewertungen nicht durchgängig anwendbar seien, die Intention des Managements eine Rolle spielen müsse.

Zu dem geplanten **IFRS for SME** besprach der DSR den Entwurf eines **Fragebogens zur Einschätzung des ED-IFRS for SME durch deutsche kleine und mittelgroße Unternehmen**. Das Thema wird in der nächsten Sitzung fortgeführt. Darüber hinaus wurde ein Fragebogen der EU-Kommission zum Änderungsbedarf der 4. und 7. Richtlinie diskutiert. Der Standardisierungsrat sprach sich ausdrücklich gegen eine Ausweitung der Regulierung der Rechnungslegung aus.

Aus dem **Übernehmerichtlinienumsetzungsgesetz** ergibt sich eine Reihe von zusätzlichen Angaben im Lagebericht. Der DSR beschloss, dies zum Anlass zu nehmen, kurzfristig hierzu einen Standard zu entwerfen, langfristig eine **Überarbeitung des DRS 15** vorzunehmen, bei der weitere Änderungen, die vom Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zu erwarten sind, und die Einbeziehung der Risikoberichterstattung mitberücksichtigt werden sollen.

Erstmalig befasste sich der DSR mit der möglichen Erarbeitung eines Standards zur **Vergütung von aktiven Organmitgliedern** als Folge des Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetzes. Ein erster Entwurf soll in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Standardisierungsrat diskutierte den **Entwurf E-RIC 4 Einordnung von Direktversicherungen als leistungsorientierte oder beitragsorientierte Pläne** und stimmte im Wesentlichen der Position des RIC zu, das nun in seiner nächsten Sitzung den Text abschließend diskutieren wird.



Der DSR verabschiedete seine Stellungnahmen gegenüber EFRAG zum **Endorsement Advice zu IFRIC 11 Group and Treasury Share Transactions** und **IFRIC 12 Service Concessions**. Während die Übernahme von IFRIC 11 in Europäisches Recht befürwortet wurde, sieht der DSR bei IFRIC 12 so gravierende Mängel, dass er sich gegen eine Übernahme aussprach.

Der DSR verabschiedete seine Stellungnahme gegenüber EFRAG zum **Endorsement Advice für IFRS 8 Operating Segments**. Der DSR stimmte einer Übernahme in EU-Recht zu, bekräftigte erneut das Interesse an einem zügigen Verfahrensablauf und regte eine offizielle Verlautbarung an, wie mit der Anwendung noch nicht übernommener Verlautbarungen des IASB und des IFRIC in der Zwischenberichterstattung zu verfahren ist.